

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

An die Aktionäre der SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Wir erläutern Ihnen in diesem Bericht im Wesentlichen die Ereignisse des Geschäftsjahres 2022 und geben einen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr 2023.

Da die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 durch den zuständigen Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt erst am 6. April 2023 abgeschlossen wurde, konnte die Feststellung der Jahresabschlüsse durch den Aufsichtsrat erst am 11. April 2023 erfolgen. Erst nach Vorlage der testierten Abschlüsse für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 konnte der neue Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gerichtlich bestellt werden. Durch gerichtlichen Beschluss vom 16. Mai 2023 wurde die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf („Baker Tilly“) zum neuen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt.

Der neue Abschlussprüfer hat seine Prüfungsarbeiten im Mai begonnen und hat sich zügig in die Belange der Gesellschaft eingearbeitet. Deshalb konnte das Testat am 29. Oktober 2023 erteilt werden. Der Aufsichtsrat hat dann am 30. Oktober 2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt. Anschließend wurde die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022 unverzüglich einberufen. Dennoch ist diese Hauptversammlung verspätet, da die Erteilung der vorangegangenen Testate für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 erst am 11. April 2023 erteilt worden waren. Über die Gründe haben wir im letzten Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 und auf der Hauptversammlung am 19. Juli 2023 ausführlich berichtet.

Operativ hat es im Geschäftsjahr 2022 Verbesserungen gegeben. Die Umsatzerlöse im Jahr 2022 sind gegenüber dem Vorjahr 2021 über 27 % angestiegen. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern, das EBIT, ist positiv und liegt bei 5,9 Mio. €. Die Zusammenarbeit mit der chinesischen China National Building Materials Gruppe, Peking, (CNBM), die über ihre Tochtergesellschaft Triumph Science and Technology

Group Co. Ltd., Peking (Triumph) größter Aktionär an unserem Unternehmen ist, ist weiterhin stabil. Es wurden mit CNBM weitere Vereinbarungen für die Lieferung neuer Produktionsanlagen zur Herstellung von Dünnschicht-Solarmodulen auf Basis der CIGS- und der CdTe-Technologie getroffen. Neben diesen neuen Vereinbarungen und Verträgen für Produktionsanlagen im Segment Solar hat sich insbesondere die Geschäftssituation des Segments Life Science verbessert. Bei den Produktionsanlagen für die Medizintechnik arbeiten wir mit einem unserer Hauptkunden und führenden Produzenten von Kontaktlinsen an der Weiterentwicklung der Maschinen- und Prozesstechnik. Unsere Beschichtungsanlagen POLYCOATER und DECOLINE II, für die Vergütung dekorativer Produkte, setzen sich immer weiter in Europa und den USA durch. Die Beschichtungsanlage POLYCOATER wurde inzwischen auch mehrmals nach Korea geliefert.

Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen das Ziel, den Anteil des Geschäftes für Halbleiter, Dekorative Schichten und Medizintechnik zu steigern und das Unternehmen durch das Erschließen neuer Anwendungen für die eigene proprietäre Beschichtungstechnologie auf eine breitere Basis zu stellen. Die Zusammenarbeit mit der Robert Bosch GmbH, Stuttgart, in deren Bereich Manufacturing Solutions auf dem Gebiet der Wasserstofftechnik ist ein ausgezeichnetes Beispiel dafür.

Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG hat das Potenzial, in diesen Marktsegmenten erfolgreich neue Projekte zu generieren.

Die weiteren Details zur Entwicklung des Unternehmens werden Ihnen im Lagebericht 2022, der im Geschäftsbericht 2022 auf Seite **XX** bis Seite **XX** enthalten ist, ausführlich erläutert.

TÄTIGKEITEN DES AUFSICHTSRATES IM GESCHÄFTSJAHR 2022

Im vergangenen Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat sämtliche Aufgaben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung wahrgenommen. In dieser Funktion stand der Aufsichtsrat dem Vorstand beratend bei der Unternehmensführung sowie in allen bedeutenden geschäftlichen Angelegenheiten zur Seite. Dabei hat er die Tätigkeit des Vorstands während des gesamten Geschäftsjahres 2022 sorgfältig überwacht.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat frühzeitig in alle wesentlichen Entscheidungen und Abläufe einbezogen und ihn umfassend über alle wichtigen Vorgänge informiert. Im Laufe des Jahres 2022 gab es keine Beanstandungen seitens des Aufsichtsrates bezüglich der Leitung des Unternehmens durch den Vorstand der SINGULUS TECHNOLOGIES AG oder der rechtzeitigen und umfassenden Information des Aufsichtsrates über die Lage der Gesellschaft oder neue Entwicklungen durch den Vorstand.

Auch für das Geschäftsjahr 2022 blieb der Nachweis einer hinreichenden Finanzierung des operativen Geschäfts für den relevanten Prognosezeitraum als Voraussetzung für eine positive Fortführungsprognose eine Herausforderung. Im Laufe des Jahres war eine Restrukturierung des Fremdkapitals und eine Anpassung der Anleihe erforderlich. Die entsprechenden Gläubigerversammlungen fanden innerhalb des Zeitraums vom 26. bis 30. August 2022 sowie am 20. September 2022 statt. Die Gläubiger haben bei der Versammlung am 20. September den Vorschlägen der Gesellschaft zugestimmt. Nach der Erteilung der Testate am 6. April 2023 wurde eine weitere Anpassung der Anleihebedingungen erforderlich. Die entsprechenden Abstimmungen im Zuge der Anleihegläubigerversammlung haben im Mai 2023 stattgefunden, bei denen die Anleiheinhaber den Vorschlägen des Unternehmens mit über 98 % zugestimmt haben.

Die Situation im Geschäftsjahr 2022 war immer noch beeinträchtigt durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Erschwerend für das Unternehmen war der Ausbruch des Ukraine-Konflikts, der sich auf die internationalen Lieferketten auswirkte. Die gesamte Entwicklung des operativen Geschäftes und die erforderliche Neuordnung des Fremdkapitals wurde durch den Aufsichtsrat eng begleitet.

AUFSICHTSRATSANGELEGENHEITEN

Im Geschäftsjahr 2022 setzte sich der Aufsichtsrat der SINGULUS TECHNOLOGIES AG unverändert aus drei Mitgliedern zusammen. Die Einrichtung von Ausschüssen war aufgrund der Größe des Aufsichtsrates nicht erforderlich. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist auf der Internetseite der SINGULUS TECHNOLOGIES AG öffentlich zugänglich und kann unter <https://www.singulus.com/de/corporate-governance/> eingesehen werden.

Angesichts der nach wie vor herausfordernden Situation des Unternehmens fanden im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 21 Aufsichtsratssitzungen statt. Um Kosten für die Gesellschaft zu sparen, wurden 19 Sitzungen als Videokonferenzen abgehalten und lediglich zwei Sitzungen fanden in Präsenz statt. Die Aufsichtsratsmitglieder kamen in der Präsenzsitzung am 7. Oktober 2022 überein, dass sich das Format der Videokonferenzen bewährt habe und aufgrund der höheren Flexibilität und geringeren Kosten künftig gegenüber Präsenzsitzungen bevorzugt werde. An sämtlichen Aufsichtsratssitzungen des Jahres 2022 nahmen alle zum Zeitpunkt der Sitzung bestellten Mitglieder des Aufsichtsrates teil.

Präsenz des Aufsichtsrates in 2022

	Dr.-Ing. Wolfhard Lechnitz	Dr. rer. pol. Silke Landwehrmann	Dr. rer. nat. Rolf Blessing
10.02. Videokonferenz	•	•	•
16.03. Videokonferenz	•	•	•
24.03. a. o. Videokonferenz	•	•	•
01.04. Videokonferenz	•	•	•
27.04. Videokonferenz	•	•	•
03.06. Videokonferenz	•	•	•
10.06. Videokonferenz	•	•	•
20.06. Videokonferenz	•	•	•
30.06. Videokonferenz	•	•	•
14.07. Videokonferenz	•	•	•
25.07. Videokonferenz	•	•	•
04.08. Videokonferenz Q2	•	•	•
10.08. Videokonferenz	•	•	•
16.08. a. o. Videokonferenz (nur Aufsichtsrat)	•	•	•
23.08. Videokonferenz	•	•	•
19.09. Videokonferenz	•	•	•
06.10. Präsenz (nur Aufsichtsrat)	•	•	•
07.10. Präsenz	•	•	•
26.10. Videokonferenz	•	•	•
08.11. Videokonferenz Q3	•	•	•
15.12. Videokonferenz	•	•	•
Gesamt	21	21	21

Der Aufsichtsrat legte großen Wert darauf, seine Arbeitsweise und Effektivität bei den Sitzungen regelmäßig zu überprüfen. Angesichts der schwierigen und anspruchsvollen Situation des Unternehmens war es für den Aufsichtsrat besonders wichtig, vom Vorstand immer umfassend und zeitnah informiert zu werden. In dieser Hinsicht gab es keine Beanstandungen.

Der Aufsichtsrat besteht nach §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 9 Ziffer 9.1 der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung zu wählen sind. Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Wolfhard Lechnitz und Dr. Rolf Blessing waren bis zum Ablauf der Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 entscheidet. Da im Jahr 2022 wegen des fehlenden Abschlusses für das Geschäftsjahr 2021 keine ordentliche Hauptversammlung stattgefunden hat, konnte über die Entlastung der Herren Dr. Lechnitz und Dr. Blessing nicht entschieden werden. Um Probleme mit der maximalen Bestattungsdauer zu vermeiden und Rechtssicherheit zu gewährleisten, wurde durch gerichtlichen Beschluss des Amtsgerichts Aschaffenburg vom 18. November 2022 die Bestellung bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung verlängert. Mit Ablauf der Hauptversammlung am 19. Juli 2023 endete die Amtszeit von Herrn Dr. Blessing und Herrn Dr. Lechnitz. Herr Dr. Lechnitz hat sich zur Wiederwahl gestellt und die Hauptversammlung hat die Wahl bestätigt. Herr Dr. Blessing hat erklärt, dass er mit Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheiden möchte. Als Nachfolger von Herrn Dr. Blessing hatte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Changfeng Tu vorgeschlagen. Dieser wurde von der Hauptversammlung gewählt. In seiner konstituierenden Sitzung nach der Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Lechnitz als Vorsitzenden gewählt.

BERATUNG UND KONTROLLE DES VORSTANDS DURCH DEN AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2022 intensiv mit der Geschäftsentwicklung der SINGULUS TECHNOLOGIES AG auseinandergesetzt. Zusätzlich hatte der Aufsichtsratsvorsitzende nahezu wöchentlich Kontakt zum Vorstand, um über aktuelle Entwicklungen informiert zu bleiben, aktuelle Herausforderungen zu besprechen und den Aufsichtsrat entsprechend auf dem Laufenden zu halten.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat kontinuierlich zu allen wesentlichen Finanzkennzahlen wie Auftragseingang, Umsatz, Ergebnis und Liquidität mit den entsprechenden Hintergründen berichtet. Die aktuellen Geschäftsverläufe der einzelnen Segmente wurden detailliert erläutert, inklusive der jeweiligen Marktbedingungen. Zudem wurden die Geschäftsbeziehungen zum Anteilseigner und Großkunden CNBM sowie die Auftragsituation im Bereich der Dünnschicht-Solartechnikprojekte transparent vorgestellt und mit dem Aufsichtsrat diskutiert. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat darüber, dass CNBM beabsichtigt, die Aktivitäten für die Fertigung von Cadmium Tellurid (CdTe) Dünnschicht-Solarmodulen auszubauen. Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG bietet hier neben Kathodenzerstäubungsanlagen auch Sublimationsöfen an, was zusätzliches Potenzial für weitere Aufträge birgt. Erste Aufträge für beide Anlagentypen wurden bereits verbucht.

Die andauernden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie des Ukraine-Konflikts auf die Geschäftsentwicklung wurden vom Vorstand präsentiert und deren Einfluss auf den Geschäftsverlauf besprochen. Der Vorstand erläuterte, dass sich im Jahr 2022 die Investitionsentscheidungen für den Kauf neuer Maschinen und Anlagen nur langsam erholten, was weiterhin negative Auswirkungen auf den Auftragseingang, Umsatz und das finanzielle Ergebnis mit sich brachte. Während von CNBM/Triumph keine neuen Auftragseingänge in größerem Umfang im Solar Segment verzeichnet wurden, konnte mit einem großen, europäischen Energieunternehmen ein umfangreicher Liefervertrag über nasschemische Produktionsanlagen für kristalline Solarzellen unterzeichnet werden. Neuaufträge gab es auch vom wichtigsten Bestandskunden in der Medizintechnik und eine Reihe kleinerer Aufträge im Bereich Decorative Coating. Der Geschäftsverlauf im Jahr 2022 wurde mit den Zielen der jeweiligen Unternehmensplanung verglichen. Alle Abweichungen wurden dokumentiert und entsprechende Maßnahmen zur möglichen Korrektur wurden gemeinsam mit dem Vorstand besprochen. Die laufende Berichterstattung wurde durch weiterführende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands, anderer Mitarbeiter, der Wirtschaftsprüfer sowie externer Berater ergänzt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aufsichtsratsstätigkeit war die Begleitung der Restrukturierung des Fremdkapitals, die Voraussetzung für die positive Fortführungsprognose und Erteilung des Testats war.

Die zweite Gläubigerversammlung der SINGULUS-Anleihegläubiger am 20. September 2022 war mit einem Quorum von 33,8 % beschlussfähig und hat allen Beschlussvorschlägen zur Änderung der Anleihebedingungen mit über 98 % zugestimmt. Diese beinhalten u.a. einen temporären Verzicht der Anleihegläubiger auf mögliche Kündigungsrechte wegen der bisher unterbliebenen Veröffentlichung der testierten Jahresabschlüsse 2020 sowie 2021 und räumen der Gesellschaft eine größere Flexibilität bei der Finanzierung ein. Der größere Finanzierungsspielraum wird besonders bei großen Solarprojekten benötigt. Des Weiteren ist der von der Emittentin vorgeschlagene gemeinsame Vertreter, die Tauris Service GmbH, mit 98,4 % gewählt worden. Auch die zwischenzeitlich durchgeführte, zusätzliche Gläubigerversammlung am 30. Mai 2023 der SINGULUS-Anleihegläubiger hat allen Beschlussvorschlägen zu weiteren Änderungen der Anleihebedingungen mit 99,7 % zugestimmt. Diese beinhalten einen Verzicht auf etwaige Kündigungsrechte, die an eine verspätete Vorlage oder Veröffentlichung testierter Jahresabschlüsse anknüpfen, für die Dauer von fünfzehn Monaten sowie weitere Änderungen der Anleihebedingungen, die zu einem späteren Zeitpunkt die Refinanzierung der Anleihe erleichtern sollen.

Eine stabile Finanzierung ist für die positive Fortführungsprognose der SINGULUS TECHNOLOGIES und zur Vermeidung von rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen sehr wichtig. Der Nachweis der Durchfinanzierung des operativen Geschäfts war auch für die positive Fortführungsprognose als Grundlage für das Testat für den Jahresabschluss 2022 essenziell. Das Unternehmen konnte mit dem größten Einzelaktionär, der Triumph Science and Technologies Ltd. Peking, einer Tochtergesellschaft des chinesischen Staatskonzerns CNBM Group, Peking, (im Folgenden einfach kurz CNBM) mit Wirkung zum 3. Februar 2023 eine Vereinbarung über die Bereitstellung liquider Mittel in Höhe von 20,0 Mio. € abschließen. Im Gegenzug für das gewährte Darlehen räumt SINGULUS TECHNOLOGIES CNBM/Triumph die Option auf exklusive Nutzungsrechte für eine bestimmte Dünnschicht-Technologie im Solarbereich ein. Das Gesamtvolumen floss der Gesellschaft in zwei Tranchen, im März 2023 in Höhe von 9,6 Mio. € und Anfang

April 2023 in Höhe von 10,4 Mio. €, zu. Beide Tranchen haben eine Laufzeit von mindestens 18 Monaten. Die ausgezahlten Mittel müssen jedoch erst nach Aufforderung des Darlehensgebers ganz oder teilweise zurückbezahlt werden.

Für die wirtschaftliche Stabilität von SINGULUS TECHNOLOGIES ist es maßgeblich, dass CNBM/Triumph weiterhin Aufträge vergibt, in Finanzierungsfragen den getroffenen Vereinbarungen nachkommt und uns auch in der Zukunft finanziell unterstützt, bis die Gesellschaft aus eigener Kraft wieder aktiv am Kapitalmarkt teilnehmen kann.

Die Entwicklung des Eigenkapitals des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns (IFRS), die Entwicklung des Eigenkapitals der SINGULUS TECHNOLOGIES Aktiengesellschaft (HGB) sowie die Entwicklung der Liquiditätslage des Konzerns wurden intensiv überwacht, vom Vorstand berichtet und mit dem Aufsichtsrat besprochen. Insbesondere wurde erörtert, warum das Eigenkapital nach HGB und IFRS während des gesamten Geschäftsjahres 2022 negativ war. Das negative Eigenkapital beruhte ursprünglich auf der unterschiedlichen Umsatzrealisierung nach HGB und IFRS. Dadurch kommt es nach HGB immer wieder zu zwischenzeitlichen Verlusten, die sich nach Abschluss des betreffenden Projekts und vollständiger Umsatzrealisierung wieder ausgleichen. Ab dem Jahr 2020 hatte die Corona Krise und schließlich der Ukraine-Konflikt zusätzlich zu erheblichen negativen Effekten für die Gesellschaft geführt. Der Verlust des Eigenkapitals wurde dadurch vertieft, dass Umsatz und Gewinn nicht mehr ausreichend waren, um die allgemeinen Betriebskosten zu decken. Die fortbestehenden Großaufträge von CNBM/Triumph im Solarbereich und die Anzahlungen auf diese Aufträge wirkten sich jedoch positiv auf die Liquidität aus. Für die Stabilisierung der Gesellschaft sind steigende Auftragseingänge zwingend notwendig. In den Aufsichtsratssitzungen wurde der Auftragseingang ausführlich diskutiert. Es gibt viele potenzielle Projekte mit neuen Kunden, aber die endgültige Auftragsvergabe wird wegen des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds teils aufgeschoben. Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt, kann sich das zu einer ernststen Bedrohung für den Fortbestand der Gesellschaft entwickeln.

Einer der Schwerpunkte der Aufsichtsratstätigkeit während des gesamten Geschäftsjahres war die Überwachung der Fortführungsprognose und der Liquiditätsentwicklung. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat in allen Sitzungen des Geschäftsjahres 2022 über die Liquiditätsentwicklung berichtet und entsprechende Hochrechnungen über den weiteren Verlauf vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat die Liquiditätsplanung des Unternehmens hinterfragt und sich in einer Analyse die Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen darstellen lassen. Vom Vorstand wurde der jeweilige Stand der erwarteten Zahlungseingänge dargelegt. Zur Fortentwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Vorstands eingerichtet. Dieser hat den Aufsichtsrat regelmäßig über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe informiert. Diese Ergebnisse wurden mit dem Aufsichtsrat diskutiert und deren Umsetzung in regelmäßigen Abständen erörtert.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Fortführung der Aktivitäten am Standort Fürstenfeldbruck, insbesondere die Aktivitäten im Arbeitsgebiet Nasschemie. Verschiedene Alternativen wie Verkauf, Verlagerung der Aktivitäten an den Standort Kahl oder eine Schließung wurden Anfang 2022 diskutiert. Im Laufe des Jahres 2022 wurde beschlossen, die Aktivitäten am Standort Fürstenfeldbruck einzustellen, die Fertigung und Inbetriebnahme nasschemischer Prozessanlagen nach Kahl am Main zu verlagern und lediglich ein Kompetenzzentrum für das Engineering in Puchheim bei München beizubehalten. Dadurch sollen operative Kosten in Höhe von rund 4 Mio. € eingespart und somit die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden.

Alle zustimmungspflichtigen Geschäfte oder solche, bei denen eine Behandlung im Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse erforderlich war, hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand diskutiert und geprüft. Dazu gehörten neben der Restrukturierung der Kapitalseite, insbesondere die Aufnahme neuer oder die Umschuldung bestehender Finanzierungen, der Abschluss von Großprojekten und Geschäfte mit CNBM, soweit sie als Geschäfte mit nahestehenden Personen der Zustimmung des Aufsichtsrates nach § 111b AktG bedurften. In sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der besprochenen Geschäftsvorfälle unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft überzeugt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat alle Zwischenberichte des Jahres 2022 sowie den Halbjahresfinanzbericht 2022 termingerecht vor Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Die Berichte wurden vom Vorstand erläutert und wichtige Kennzahlen und Aussagen detailliert dargestellt. Der Aufsichtsrat hat sich insbesondere die Gewinn- und Verlustrechnung, die Liquiditätslage und die Entwicklung des Eigenkapitals sowie weitere ausgewählte Bilanzpositionen detailliert erläutern lassen. Die Anregungen des Aufsichtsrates zu den einzelnen Zwischenberichten sowie zum Halbjahresfinanzbericht wurden vom Vorstand umgesetzt.

INTERESSENKONFLIKTE

Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

AKTIENBESITZ DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Der Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder wird sowohl im Geschäftsbericht als auch im Internet veröffentlicht (eine detaillierte Darstellung befindet sich in den Erläuterungen auf Seite xx des Geschäftsberichtes 2022).

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat legt Wert auf eine gute Corporate Governance. Im Geschäftsjahr 2022 entsprach die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der Abweichungen, die in der Entsprechenserklärung 2021 zum deutschen „Corporate Governance Kodex“ im Juni 2022 veröffentlicht wurden. Die wesentlichste Abweichung ist die nicht rechtzeitige Vorlage der Jahresabschlüsse 2020 und 2021. Die Entsprechenserklärungen sind auf der Webseite der SINGULUS TECHNOLOGIES AG unter <https://www.singulus.com/de/corporate-governance/> veröffentlicht. Eine ausführliche

Darstellung der Corporate Governance sowie die aktuelle Entsprechenserklärung sind in der Erklärung zur Unternehmensführung im Lagebericht auf den Seiten xx bis xx des Geschäftsberichtes 2022 enthalten.

VORSTANDSANGELEGENHEITEN

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16. August 2022 die Vertragsverlängerung von Herrn Dr. Stefan Rinck behandelt und beschlossen, den Dienstvertrag von Herrn Dr. Rinck bis 31. Dezember 2023 zu verlängern. In der Aufsichtsratssitzung vom 30. Oktober 2023 hat der Aufsichtsrat die Bestellung zum Vorstand von Herrn Dr. Stefan Rinck bis zum 31. Dezember 2024 sowie die Bestellung von Herrn Markus Ehret bis zum 31. Dezember 2028 verlängert.

In der Aufsichtsratssitzung am 6. Oktober 2022 wurde die Vertragsverlängerung von Herrn Dr. Strahberger diskutiert. Der Aufsichtsrat war einhellig der Auffassung, dass aufgrund der schwierigen Situation der Gesellschaft, eine Verkleinerung des Vorstands angemessen ist. Der Aufsichtsrat hat deshalb beschlossen, den Vertrag von Herrn Dr. Strahberger nicht zu verlängern. Herr Dr. Strahberger ist daher zum Ablauf des 31. Oktobers 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder der SINGULUS TECHNOLOGIES AG setzt sich nach den jeweiligen Anstellungsverträgen aus der Gewährung von Phantom Stocks als langfristige variable Vergütung und aus Bonuszahlungen, die auf Grundlage von Zielvereinbarungen gewährt werden, zusammen.

Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation wurden für das Jahr 2022 keine neuen Zielvereinbarungen geschlossen. Dementsprechend war die Feststellung der Zielerreichung und die daraus folgende Bonuszahlung nicht mehr in der vertraglich vorgesehenen Art und Weise möglich. Eine variable Vergütung ist aber vertraglich geschuldet. Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2022 große Anstrengungen unternommen, um den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern. Der Aufsichtsrat hat jedoch beschlossen, angesichts des großen Einsatzes des Vorstands zur Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 an Stelle der vertraglich geschuldeten, aber nach den Bestimmungen der Dienstverträge nicht mehr bezifferbaren variablen Vergütung, eine einmalige pauschale Zahlung als

Ersatzleistung zu gewähren. Nach Auffassung des Aufsichtsrates war es nicht angemessen, einen Teil der vereinbarten Vergütung ganz entfallen zu lassen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden auch Phantom Stocks ausgegeben. Die Ausgabe erfolgte erst am 27. Februar 2023 allerdings mit Rückwirkung auf den 17. Juni 2022, weil am 3. Juni 2022 vorläufige Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlicht wurden und der Aufsichtsrat daher davon ausgehen durfte, dass diese Ergebnisse hinreichend im Kurs der Aktie am Ausgabetag und damit automatisch im Ausübungspreis reflektiert sind.

Herrn Ehret wurde wegen seines besonderen Einsatzes im Hinblick auf die finanzielle Stabilisierung der Gesellschaft eine einmalige Sonderzahlung gewährt.

Der Aufsichtsrat beurteilt insgesamt die Leistungen des Vorstands im schwierigen Geschäftsjahr 2022 und den Einsatz für den Fortbestand der Gesellschaft sehr positiv und bedankt sich für den Einsatz und das Engagement.

Das Vergütungssystem wurde in der Hauptversammlung am 19. Juli 2023 zur Billigung vorgelegt und genehmigt. Weitere Details zur Vergütung des Vorstands finden sich im Vergütungsbericht, der im Geschäftsbericht auf den Seiten **xx bis xx** abgedruckt ist.

RISIKOMANAGEMENT

Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG hat ein internes System zur Steuerung von Risiken eingerichtet, wie es von den geltenden Aktien- und Handelsvorschriften gefordert wird. Dieses Überwachungssystem wird regelmäßig den aktuellen Entwicklungen angepasst. Der Aufsichtsrat hat die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und Risikomanagements der Gesellschaft überprüft. In der Sitzung vom 7. Oktober 2022 wurde der Aufsichtsrat ausführlich über das Risikomanagementsystem und die Hauptgefahren informiert.

Die Hauptgefahren für die Gesellschaft liegen in Finanzrisiken, insbesondere in Bezug auf Liquidität, Projektrisiken, wie Fehlkalkulationen oder Verzögerungen bei der Projektumsetzung, sowie Absatzmarktrisiken, insbesondere im Solarmarkt. Der Aufsichtsrat hat zusammen mit dem Vorstand die Gewichtung der Risiken diskutiert

und das Kontrollsystem sowie mögliche Maßnahmen zur Bewältigung dieser Risiken besprochen. Das Compliance Management System wurde ebenfalls erörtert und es wurde festgestellt, dass keine Verstöße gemeldet worden waren.

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme der SINGULUS TECHNOLOGIES AG angemessen und ausreichend wirksam sind. Er stimmt in allen Punkten der Risikobeurteilung des Vorstands überein. Weitere Informationen dazu finden sich im Risikobericht auf den Seiten **xx bis xx** des Geschäftsberichts 2022.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS SOWIE LAGEBERICHT

Der Abschlussprüfer hat am 29. Oktober 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2022 erteilt.

In der Sitzung vom 30. Oktober 2023 hat der Aufsichtsrat in Gegenwart des Abschlussprüfers den Jahresabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG nach HGB für das Geschäftsjahr 2022 und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG nach HGB für das Geschäftsjahr 2022 und der zusammengefasste Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss gem. § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Auch der Konzernjahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht mit seinen einzelnen Teilberichten nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für das Geschäftsjahr 2022 wurden durch den Aufsichtsrat in der gleichen Sitzung geprüft. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Konzernjahresabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht mit seinen einzelnen Teilberichten nach International Financial Reporting Standards (IFRS) wurden vom Aufsichtsrat gebilligt.

Der Aufsichtsrat billigte in der gleichen Sitzung den Aufsichtsratsbericht für das Geschäftsjahr 2022 und verabschiedete diesen. Ebenso wurden der Bericht zur Unternehmensführung und die Vergütungsberichte gebilligt und verabschiedet. Die Beschlüsse des Vorstands und des Aufsichtsrates werden in den Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung gemäß § 172 Satz 2 aufgenommen.

Die beiden Jahresabschlüsse wurden somit in der Aufsichtsratssitzung am 30. Oktober 2023 von den Gremien festgestellt und anschließend auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.singulus.com/de/finanzberichte/> veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für ihr Engagement und wünscht Allen für die weitere Zukunft Gesundheit und viel Erfolg.

Kahl am Main, im Oktober 2023

Dr.-Ing. Wolfhard Lechnitz

Vorsitzender des Aufsichtsrates